



# **Schutz- und Hygienekonzept Sportverein Wolfegg 1952 e.V. - Abteilung FamilienKinderturnen -**

Zum Schutz unserer Mitglieder, Trainer, Betreuer- /innen, Übungsleiter- /innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

## **Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz**

Name: **Alfred Heiß** (1.Vorstand SV Wolfegg)

Tel. / E-Mail: **01525/7713614, alfred.benedikt.heiss@gmail.com**

### **1. Festlegung der Teilnehmer am Training**

Es ist eine verbindliche Anmeldung zum Training erforderlich. Dafür wird zuvor via WhatsApp am Montagabend eine Info eingeholt.

Einteilung der Trainingsgruppen mit max. 20 Personen

Es ist eine Einverständniserklärung von jedem Teilnehmer/in mit Name, Vorname, Anschrift, Tel., Eigenerklärung und Unterschrift, bei Minderjährigen Teilnehmern Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten, erforderlich.

### **2. Ankunft an der Gemeindehalle Wolfegg**

Es besteht nur Zutritt für die eingeteilte Gruppe (max. 20 Personen) plus Trainerinnen.

Ankunft der Kinder max. 5 Minuten vor Trainingsbeginn (16.00 Uhr bzw. 17 Uhr) vor der Gemeindehalle. Die wöchentlich immer selbe Begleitung kommt mit dem Kind in die Gemeindehalle. Damit ein Wechsel der beiden Gruppen reibungslos und ohne Begegnung stattfinden kann, kommt Gruppe A im Foyer an und verlässt nach dem Turnen die Halle über den Hinterausgang. Gruppe B kommt dann zeitversetzt in die Halle. Es sollte ein Abstand von 1,5 m im Wartebereich vor der Gemeindehalle eingehalten werden. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes bis zum Betreten der Halle wird vorgeschrieben. Danach ist das Tragen des Mund- und Nasenschutzes freiwillig.

Die Kinder kommen bereits in Sportkleidung umgezogen zum Training. Wenn es vorkommen sollte, dass die eingeteilten Trainerinnen krank sind, dann wird eine Trainerin aus der anderen Gruppe einspringen.



### 3. In der Gemeindehalle

Die Straßenschuhe und Jacken werden im Foyer ordentlich deponiert. Wir werden keine Kabinen benutzen.

Für das Training in der aktuellen Situation, ist das Tragen von Sportschuhen (Turnschuhe, Schlappchen oder Socken mit Gummisohle) während des gesamten Trainings aus hygienischen Gründen Pflicht!!! **Bei Vergessen kann das Kind nicht am Training teilnehmen!**

Die Kinder begeben sich unverzüglich zu den Toiletten, um die Hände zu reinigen und anschließend in die Halle oder desinfizieren die Hände im Foyer.

Ablage der Trinkflaschen mit entsprechendem Abstand im Vorraum der Halle und alleiniger Nutzung der mitgebrachten Getränke. In der Halle sind keine Getränke gestattet. Das Mitbringen von Lebensmitteln und Vespern ist nicht gestattet.

Ein Toilettengang ist nur in Absprache mit dem Trainer oder Übungsleiter möglich (max. 1 Person darf zur Toilette). Eine gründliche Reinigung der Hände mit der bereitgestellten Seife ist vorgeschrieben. Bei Wickelkindern ist ein Handtuch als Wickelunterlage mitzubringen und an entsprechend installierter Wickelstation das Kind zu wickeln.

### 4. Maßnahmen zur Gewährleistung des Infektionsschutzes

Es wird ein größtmöglicher Abstand zwischen den Kindern angestrebt

Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten sich von Sportstätten, etc. fern.

Ärztliche Abklärung von Verdachtsfällen (z.B. bei Fieber; s. RKI-Empfehlungen)

### 5. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ist während der Trainingseinheiten nicht erforderlich.

Beim Verlassen der Halle ist Mund – und Nasenbedeckung zu tragen.



## **6. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

Alle Teilnehmer /-innen mit entsprechenden Symptomen, sind aufgefordert die Gemeindehalle umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben

Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden

Es werden nach den aktuell geltenden Vorgaben die Einverständniserklärungen im Verein aufbewahrt, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

### **Weitere Maßnahmen:**

## **7. Handhygiene**

Aushang von Anleitungen zur Handhygiene (Infografiken unter <https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>)

Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion im Eingangsbereich

Unterweisung der Teilnehmer zur Handhygiene

Bereitstellung von hautschonender Seife oder Desinfektionsmittel

Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)

Hinweis auf Hautpflege

## **8. Zutritt von Zuschauer / Eltern in der Gemeindehalle**

Personen die nicht unmittelbar direkt am Trainingsgeschehen teilnehmen wird der Zutritt verweigert.



## 9. Sanitärräume

Die Ausstattung und Reinigung der Sanitärräume liegt in der Zuständigkeit der Gemeindeverwaltung:

Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände oder Desinfektionsmittel

Anpassung der Reinigungsintervalle

Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen

Reinigung der Trainingsutensilien mit Seifenwasser, bzw. Desinfektionsmitteln

## 10. Unterweisung der Teilnehmer und aktive Kommunikation

Unterweisung der Teilnehmer über die Hygiene- und Abstandsregeln

Aushang von Hinweisschildern in der Gemeindehalle

Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Schutzmaßnahmen im gesamten Verein

Unterweisung der Trainer und Übungsleiter- /innen

Kontrolle der Einhaltung des Hygienekonzepts

Benennen eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes

**Ansprechpartner: Alfred Heiß (1. Vorstand SV Wolfegg)**

## 11. Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen

Aushang der Hygieneregeln in der Gemeindehalle



## 12. Aufbewahrung und Aushang

Schutz- und Hygienekonzept zur Vorlage und Einsicht aufbewahren

Schutz- und Hygienekonzept für alle sichtbar im Gebäude aushängen

Das Schutz- und Hygienekonzept der Abteilung Kinderturnen tritt ab 28.09.2020 für den Sportverein Wolfegg 1952 e.V. in Kraft.

Leutkirch, 23.09.2020  
Ort, Datum

Unterschrift – 1. Vorstand

Genehmigt durch die Gemeindeverwaltung:

25.09.2020

Ort, Datum

Unterschrift – Bürgermeister